

## Was der Pflegegrad für Opa Paul bedeutet – Beratung zur Pflege Teil 2

Der 76-jährige Opa Paul hat dank der Beratung im Pflegestützpunkt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis einen Antrag auf einen Pflegegrad gestellt. Auf den Begutachtungsbesuch durch den Medizinischen Dienst (MD) konnte sich Opa Paul durch die Checkliste des Pflegestützpunktes gut vorbereiten. Er hat den Pflegegrad 2 erhalten und möchte nun erfahren, welche finanziellen Pflegeleistungen für ihn möglich sind. Bei einem erneuten Beratungstermin im Pflegestützpunkt bietet die Broschüre „Alterszeit“ eine Basis. Opa Paul und seine Enkelin möchten wissen, wie er die häusliche Pflege für sich am besten organisieren und finanzieren kann. Die Mitarbeiterin erklärt ihm die drei verschiedenen Möglichkeiten zur häuslichen Pflege:

Das Pflegegeld stellt die erste Option dar. Ab Pflegegrad 2 erhält der Pflegebedürftige je nach Pflegegrad einen Betrag auf sein Konto und kann damit z.B. Angehörige entlohnen.

Opa Paul mit seinem Pflegegrad 2 bekäme – wenn er sich für diese Möglichkeit entscheidet – 316 Euro überwiesen. Eine vollumfängliche Betreuung durch die Enkelin und Tochter von Opa Paul ist nicht möglich.

Für diese Fälle gibt es, zur Gewährleistung der häuslichen Pflege, die Pflegesachleistung als zweite Möglichkeit. Der Betrag der Pflegesachleistung ist, aufgrund der fachlich durchgeführten Pflege, deutlich höher als das Pflegegeld. Bei Pflegegrad 2 kann der Pflegedienst für erbrachte Leistungen bis zu 724 Euro direkt mit der Pflegeversicherung abrechnen. Folgende Leistungen sind dabei möglich:

-  An- und Auskleiden
-  Hautpflege
-  Rasieren
-  Waschen/Duschen/Baden
-  Toilettengang
-  Hilfe beim Aufstehen aus dem Bett oder beim Zubettgehen
-  Zubereitung einer Mahlzeit
-  Und einiges mehr

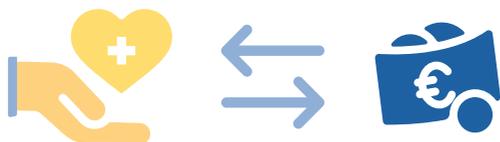


Opa Paul erwähnt im Beratungsgespräch, dass er Hilfe beim Duschen benötigt und dies gerne zweimal die Woche von einer Fachperson durchführen lassen möchte. Den Rest schafft er selbstständig oder mit Hilfe der Angehörigen.

Die Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes erklärt Opa Paul und seiner Enkelin die dritte und letzte Möglichkeit für die Pflege zuhause – die Kombinationsleistung. Dabei wird das Pflegegeld und Pflegesachleistung prozentual aufgeteilt. Das bedeutet: der Pflegedienst kommt zweimal die Woche zum Duschen zu Opa Paul. Hierfür berechnet der Pflegedienst nicht den Gesamtbetrag von monatlich 724 Euro, sondern z.B. nur 40 Prozent. Die restlichen 60 Prozent erhält Opa Paul in Form von Pflegegeld.

Bei Pflegegrad 2 sind dies monatlich 60 Prozent von 316 Euro.

Opa Paul teilt der Pflegekasse seine Entscheidung für die Kombinationsleistung mit.



In einem folgenden Beratungsgespräch sollen die Tagespflege und der Entlastungsbetrag als zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten besprochen werden. Opa Paul ist froh, dass er einen idealen Pflegemix für sich finden und erstellen konnte.

Bei allen Fragen rund um Pflege und Versorgung können Sie sich an den Pflegestützpunkt Nord in VS-Villingen unter Telefon: 07721 913-7456 oder an den Pflegestützpunkt Süd in Donaueschingen unter Telefon: 07721 913-5456 wenden.